

► KLAUS FRIEDLAND

## Universitas mercatorum

### Kommentare zum Kaufmannsstadt-Projekt in Flandern 1253<sup>1</sup>

Es gibt keine Urkunde, die über die Gründung des Fernhändlerverbandes »Hanse« Auskunft gibt. Das hat um so mehr die Forscher immer wieder angeregt, die unzweifelhafte Stärke und die Dauerhaftigkeit des Verbandes in gesellschaftlichen oder politischen Bindekräften zu suchen. Man meinte sogar, eine Art früheuropäisches Staatsbewußtsein aufgespürt zu haben, das als »Organ der stolzesten staatlichen Einheit des Römischen Reiches« gewirkt habe. Daß sich daneben dann leicht die unbezweifelbare Effizienz des hansischen Fernhandels als verantwortlicher Einsatz für die Staatswirtschaft stellen ließ, hat der Hanse zu Zeiten den Ruf eines geradezu idealen Verbunds von öffentlich-rechtlichem Bewußtsein und zweckvollem Handeln für die Gemeinschaft eingebracht.

Wir sehen solche Schaubilder heute mit Skepsis. Nach wie vor hat aber die Dynamik, die vor der Mitte des 13. Jahrhunderts und einige Jahrzehnte danach hansische Leistung und hansische Gemeinschaft über Länder und Meere hinweg von Ost bis West zusammenbrachte, die Hochachtung der Forscher gefunden und zur Suche nach den organisatorischen Strukturen des Verbandes Anlaß gegeben.

Als besonders informativ dafür gelten Verhandlungen zwischen der Gräfin Margareta von Flandern und Vertretern der Kaufmannschaft im Jahre 1252 sowie besonders die eindrucksvollen Ergebnisse dieser Verhandlungen: Die Kaufleute auf Gotland begründeten eine Niederlassung auch im Westen und verstanden sich fortan als eine *universitas* der Kaufleute des Römischen Reichs, die dann, so schien es, die Hanse dauerhaft befestigte.

Dieses Bild muß inzwischen kritischer betrachtet werden: Zeit, Verlauf, Ergebnis und Bewertung der Flandernverhandlungen bedürfen der Korrektur. Das Schriftstück mit der so gern zitierten Empfängerbezeichnung *universi mercatores Romani imperii Gotlandiam frequentantes* – eine von mindestens sechs zum Teil doppelten Niederschriften neben etlichen begleitenden Aktenstücken<sup>2</sup> – ist erst ein Jahr später geschrieben und datiert worden als fast durchweg angegeben, *anno domini millesimo ducentesimo quinquagesimo secundo in ramis Palmarum*, das ist, weil in Flandern das Jahr Ostern begonnen wurde, 1253 Palmarum = April 13.<sup>3</sup> Die Verhandlungen betrafen zumindest anfangs nicht die Angelegenheiten der Gotlandfahrer, sondern zielten ab auf Zollregelungen für Brügge und seinen Vorhafen Damme, wofür eine rheinisch-westfälische Kaufmannsgruppe aus Köln, Dortmund, Soest und Münster zwei Handlungsbevollmächtigte nach Gent entsandt hatte, den Lübecker Bürger Herman Hoyer und den Hamburger Protonotar Jordan von Boizenburg.<sup>4</sup> Die Zollverhandlungen waren wohlvorbereitet und endeten mit dem angestrebten Ergebnis.<sup>5</sup> Erst danach, ein Jahr später, wurden die Verhandlungen fortgesetzt und namens der Lübecker Gotlandkaufleute Pläne der *universitas mercatorum* vorgebracht; sie

betrafen das Vorhaben einer Stadtgründung sowie Handelsrechte. Diese Verhandlungen waren improvisiert und endeten ohne Ergebnis.

Die in diesem Teil der Flandernverhandlungen behandelten Themen sind auch später nicht wieder aufgenommen worden. Es hat weder die Kaufmannsstadt genossenschaftlichen Rechts in Flandern gegeben noch die von Gotland bis Flandern reichende *universitas* der Kaufleute des Römischen Reichs, in deren Namen das Gründerkonsortium dieser Stadt angetreten war – oder hätte antreten sollen. Alle hierzu ausgestellten Urkunden, das große Privileg vierfach, die Stadtgründungskonzession doppelt, einige schon besiegelt, manche mit (nicht rechtskräftigen) Vorabtexten zur Information den präsumptiven Empfängern schon mitgeteilt<sup>6</sup>, blieben unausgefertigt und ohne Rechtskraft (bis zum heutigen Tage) in Flandern.

Daß die *universitas* mit ihren Flandernplänen scheiterte, wird man am allerwenigsten auf landesherrlichen Widerstand zurückführen dürfen. Die Tischvorlagen<sup>7</sup> und Diskussionsniederschriften, im Archiv Départementale Lille wohl erhalten, bekunden zügige Konvergenz des Verfahrens und bestes Einvernehmen zwischen den Partnern, Gräfin Margareta und den Kaufleutevertretern. Es spricht auch gar nichts dafür, daß der glatte Verlauf der Verhandlungen dadurch beeinträchtigt worden war, daß nach den planmäßigen Zollangelegenheiten der rheinisch-westfälischen Kaufleute ein spontanes Stadtgründungs-Vorhaben der lübisches-gotländischen Genossenschaftler vorgebracht wurde. Denn Fernhändler aus Gotland waren in Flandern um die Jahrhundertmitte keine Unbekannten, zumal nicht bei den westfälischen Städten. Kaufleute aus Soest, Münster und Dortmund waren seit eh und je Mitglieder der gotländischen Genossenschaft; Verbindungen zwischen der Ost- und Nordseeschifffahrt und Fernhandelsbeziehungen zwischen Gotland und England/Flandern gehörten zu den Alltäglichkeiten. Die Grundlinien des Stadtgründungs-Entwurfs gingen auf ein ostseeweit bekanntes Modell der Kaufleute zurück, mit dem Grundsatz der Freiheit des Verkaufens und Kaufens für jedermann, *vendere et emere quibus contra alium*, so stand es als § 1 des Projektes in der Tischvorlage zu Flandern, so hatte es die neugegründete Stadt Riga von der gotländischen Genossenschaft übernommen, so planten es Kaufleute aus Lübeck in eine samländische Stadtgründung unweit des späteren Königsberg einzubringen; dies war gescheitert, weil der Orden das Projekt in einen Stützpunkt der Militärmission umfunktionieren wollte – wenige Jahre bevor man es in Flandern neuerlich aufgriff.<sup>8</sup> Für die Umsetzung in die Wirklichkeit standen jetzt, nach dem Wortlaut der vorbereiteten Texte für die gräfliche Konzession und die Gründungsurkunde der *universitas*, als Ausführende die Lübecker Gotland-Kaufleute und in ihrem Namen die gotländische Genossenschaft, die die Stadtgründung mit ihrem Siegel in Kraft setzen sollte.<sup>9</sup> Die Vorlage ist wohl geistiges Produkt der beiden Kaufmannsbeauftragten gewesen, des Herman Hoyer und des Jordan von Boizenburg.<sup>10</sup>

Daß das Vorhaben niemals zur Ausführung gekommen ist, war mitverschuldet durch den Zusammenbruch der Beziehungen zwischen Flandern und dem Reich<sup>11</sup>, scheiterte aber letzten Endes daran, daß die Gräfin keine Antwort erhielt auf ihre Suchbriefe, wem denn nun namens der *universitas mercatorum imperii Romani* die Stadtgründungs- und Privilegienurkunden zugestellt und die damit zusammenhängenden Verbindlichkeiten zugewiesen werden sollten. Zwei umfangreiche Antwortschreiben Bremens und Münsters, an die Gräfin adressiert und an den Lübecker Rat geschickt zur Weiterleitung, sind dort einbehalten worden<sup>12</sup> – so vielleicht auch noch andere. Der Lübecker Rat hat, im Gegensatz zu den nach Gotland handelnden und zum Teil auch dort siedelnden Lübecker Kaufleuten, kein Interesse an den Plänen der *universitas* in Flandern genommen; es gibt kein Schriftstück im Lübecker Archiv oder anderswo, das dessen auch nur Erwähnung tut. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts betrieb der Lübecker Rat den Schutz des Handels bereits auf eine andere Weise, indem er den einzelnen Kaufmann zunächst durch das Stadtrecht, vorzugsweise das lübische, sicherte und sodann die Stadt – die Städte – als Träger der Außen- und Handelspolitik den Partnern im Ausland gegenüberstellte – die Städte gegenüber dem Ausland für die Kaufleute, nicht die Kaufleute im Ausland für die Städte.

Die *universitas* der Kaufleute als eine stadt- und gästerechtlich repräsentierte Körperschaft hat es in Flandern nicht gegeben. Man hätte sie sich aber kaum anderswo derart bildhaft vor Augen führen können als in Flandern, wo Leistungen und Ansprüche der Seefahrer von Gotland über Lübeck und Hamburg zur Maas- und Scheldemündung mit denen der Landfahrer von Westfalen und Köln am Hafen- und Handelsplatz vor Brügge zusammentrafen – wie die beiden Koggefahrer auf dem Siegelbild, mit dem Detlev Ellmers den frühhansischen Handel – und seine Fortdauer durch die Jahrhunderte – anschaulich gemacht hat.<sup>13</sup>

#### Anmerkungen:

- 1 Klaus Friedland: Die Kaufmannsstadt. In: Hansische Studien (im Druck).
- 2 Die meisten im Archiv Départementale du Nord Lille, commerce 1064 und folgende. Nachweise im einzelnen bei Friedland: Kaufmannsstadt (wie Anm. 1).
- 3 Nach der falschen (und zumeist übernommenen) Auflösung Paulis 1843 im Lübeckischen Urkundenbuch I, Nr. 180, schon vor einhundert Jahren von Walter Stein berichtigt: Walter Stein: Über die ältesten Privilegien der deutschen Hanse in Flandern und die ältere Handelspolitik Lübecks. In: Hansische Geschichtsblätter 10, 1903, S. 51-136, hier S. 81.
- 4 Hierzu und für das Folgende Friedland: Kaufmannsstadt (wie Anm. 1).
- 5 Die Zollrolle 1252 Mai (o.T.) Archiv der Hansestadt Lübeck, Batarica 7, mit dem Kölner Exemplar und anderen kollationiert von Johann Martin Lappenberg in: Georg F. Sartorius: Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse. Bd. II. Hamburg 1830, S. 54-66.
- 6 Lübeckisches Urkundenbuch I, Nr. 180. Vorlage des Herausgebers C.W. Pauli war 1843 einer dieser Vorabtexte, den Dreyer in seine *specimina iuris publici Lubicensis* aufgenommen, aber unzulänglich nachgewiesen hatte. Auf dieses vermeintliche Original hat man sich fast durchweg gestützt, obwohl schon 1876 Höhlbaum (Hansisches Urkundenbuch 1, Nr. 421 und 422) Zweifel anmeldete und Stein (wie Anm. 3, S. 53ff.) die Sache definitiv klärte.
- 7 Archiv Départementale du Nord Lille, commerce 1064, 1-3.
- 8 Klaus Friedland: Die Samlandstadt (im Druck).
- 9 Siegelführend ist die Genossenschaft bereits seit mindestens 1229 (Smolensker Vertrag, abgeschlossen in Riga/Visby, das russische Original verloren, der übersetzte Text in Lübeckisches Urkundenbuch 1, S. 694).
- 10 Stein (wie Anm. 3), S. 86.
- 11 Flandrische Niederlage bei Walcheren am 1. Juli 1253.
- 12 Hansisches Urkundenbuch 1, Nr. 465 und 476.
- 13 Detlev Ellmers: Die Entstehung der Hanse. In: Hansische Geschichtsblätter 103, 1985, S. 3-40; ders.: Die Niederlande in Schifffahrt und Handel Nordwesteuropas im Mittelalter. Die Aussagen der mittelalterlichen Siegel mit Schiffsdarstellungen. In: Handel en Wandel in de Dertiende Eeuw. (= Publicatie nr. 26 van de Stichting »Comité Oud Muiderberg«). Muiderberg 1986, S. 29-48.

## Universitas mercatorum: Commentaries on the merchants'-town project in Flanders in 1253

### Summary

The negotiations between Countess Margareta of Flanders and representatives of the merchants' association of 1252 – and the results of those negotiations – form an informative source for research on the early organisational structures of the Hanse: The Gotland merchants of Lübeck founded a settlement in the west and conceived of themselves from then on as an *universitas* of the merchants of the Roman Empire. This event was originally presumed to have provided the Hanseatic League with lasting stability.

This view of the matter demands critical review and revision, for the negotiations were initially not concerned with the affairs of the Gotland seafarers at all, but aimed at establishing customs regulations for Bruges and its outer port Damme to the benefit of the Rhenish-Westphalian merchants. The negotiations were not continued until the following year, at which time the plans for the *universitas mercatorum* were submitted on behalf of the Gotland merchants. These plans revolved around the foundation of a town and trading rights. At this second round of negotiations, however, no results were attained, due not least to the lack of interest on the part of the Lübeck town council in supporting the endeavours of the merchants of Lübeck who maintained trade relationships with Gotland, some of them even settling there: In reality, neither the cooperative merchants' settlement in Flanders nor the *universitas* of merchants of the Roman Empire, extending from Gotland to Flanders, ever existed.

## Universitas mercatorum. Commentaires sur le projet de la ville de marchands en Flandre, en 1253

### Résumé

Les négociations entre Marguerite II, comtesse de Flandre, et des représentants de la guilde de marchands en 1252, ainsi que leurs résultats, représentent pour la recherche sur les premières structures de la Hanse une source informative: les marchands de Gotland fondèrent aussi un comptoir à l'ouest et se voulaient dès lors être compris comme une *universitas* des marchands du Saint Empire romain germanique qui devait ainsi affermir de façon durable la ligue hanséatique – ce que laissait prévoir l'hypothèse première.

Cette image doit être revue de façon critique et corrigée, car les négociations, au début, ne touchèrent pas les affaires des gens de Gotland, mais visaient à régler la douane pour Bruges et son port, Damme, au bénéfice des marchands de Rhénanie-Westphalie. C'est seulement un an plus tard que les négociations furent reprises et qu'au nom des marchands lubeckois de Gotland, des plans de l'*universitas mercatorum* furent présentés, qui avaient la fondation d'une ville et des droits commerciaux pour objet. Contrairement aux précédents, ces pourparlers n'aboutirent toutefois à aucun résultat, le peu d'intérêt du conseil de Lübeck à soutenir les efforts des marchands lubeckois qui commerçaient avec Gotland et qui, en partie, s'y établissaient, n'y fut pas pour rien: ni la ville-coopérative de marchands en Flandre, ni l'*universitas* des marchands du Saint Empire romain germanique allant de Gotland en Flandre ne virent le jour.